



Stadt Halle (Saale) · Marktplatz 1 · 06100 Halle (Saale)

Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Geschäftsstelle
Willi-Brundert-Straße 4
06132 Halle (Saale)

Stadtplanungsamt
Ressort 61.1

Dr. Besch-Frotscher
Bearbeiter

Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 221 6255
Telefax: 0345 221 6277
E-Mail: wolfgang.besch-frotscher@halle.de

Sprechzeiten: Di. 09:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr sowie nach
telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns:
Straßenbahnlinie 1, 2, 5, 6, 10
Haltestelle Joliot-Curie-Platz

15. August 2012

**Stellungnahme der Stadt Halle (Saale)
zur allgemeinen Planungsabsicht zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungspla-
nes für die Planungsregion Halle**

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Ihrem Schreiben vom 07. Mai 2012 teilten Sie uns die allgemeine Planungsabsicht der Re-
gionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans
für die Planungsregion Halle mit und baten um eine Stellungnahme.

Zunächst erscheint die Anpassung des Regionalen Entwicklungsplanes an die Vorgaben des
Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt 2010 folgerichtig und zweckmäßig.

Aus Sicht der Stadt Halle (Saale) ergeben sich nach einer ersten durchgeführten Dezernats-
und Ämterbeteiligung zum jetzigen Zeitpunkt folgende konkrete Hinweise und Anmerkungen
zur o.g. allgemeinen Planungsabsicht.

Raumstruktur

Das Oberzentrum Halle (Saale) ist Gründungsmitglied und fester Bestandteil der **Metropolre-
gion Mitteldeutschland**. Die entsprechenden Passagen aus dem LEP 2010 (insbesondere Z
19, 20 und G 10 sowie das Kapitel 1) sollten übernommen werden.

Ratsam erscheint, auch im REP dazu ein eigenes Kapitel / Unterkapitel einzufügen.

In Anpassung an die aktuellen Entwicklungen in der organisatorischen und inhaltlichen Neu-
ausrichtung der Metropolregion sollte auf die verstärkte Entwicklung von Partnerschaften von
Stadtregionen – als Voraussetzung mit einem starken Oberzentrum im Kern - hingewiesen
werden.

Saalesparkasse
Konto 380 011 855
BLZ 800 537 62
IBAN DE67 8005 3762 0380 0118 55
BIC NOLADE21HAL
Steuer-Nummer 111/144/00760

Wirtschaft und technische Infrastruktur / Energie

Speziell zur Thematik **großflächige Photovoltaikanlagen** ist der raumordnerische Grundsatz im REP 2010 (S. 60; Kapitel 6.10, 4. Grundsatz) zu begrüßen. Dort steht u.a.: „...Die Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen im Außenbereich soll vorwiegend an vorhandenen Konversionsflächen aus wirtschaftlicher und militärischer Nutzung, Deponien und anderen, durch Umweltbeeinträchtigungen belastete Freiflächen gebunden werden.“

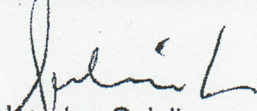
Es sollte geprüft werden, inwieweit diese Aussagen noch stringenter gefasst werden können. Dies vor dem Hintergrund, dass sowohl mit hohem Aufwand erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen als auch hochwertige landwirtschaftliche Böden nicht mit großflächigen Photovoltaikanlagen bebaut werden sollen.

Andernfalls würde dies möglicherweise zu einer Wettbewerbsverzerrung und wenig nachhaltigen Entwicklung zugunsten eines stark subventionierten Wirtschaftszweiges führen.

Weitere Anmerkungen und Hinweise werden sich im Rahmen des zu erwartenden Diskussions- und Abstimmungsprozesses in der Folgezeit ergeben.

Die Stadt Halle (Saale) wird sich dann, nach Vorliegen der entsprechenden Entwurfsunterlagen zur Fortschreibung des REP Halle, aktiv in die nächsten Schritte des Beteiligungsverfahrens einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Golnik
amt. Amtsleiter